

Eben so wenig bedarf es aber auch eines besondern Antrags, bei künftigen organischen Einrichtungen, insbesondere aber bei Bearbeitung einer neuen Advocatenordnung auf die missliche Lage der Rechtskandidaten geeignete Rücksicht zu nehmen, da die letztere in der Sache selbst liegt und die Rechtskandidaten dabei unberücksichtigt gar nicht bleiben können.

In wie fern aber auch unter den Petenten solche sein sollten, welche wirklich in dem Stadium sich befinden, ihre Immatriculation und deren Erlangung durch ihre Petition erwarten zu können, so erscheint letztere als Beschwerde, und es würde derselben, theils als einer undeutlichen, theils wegen nicht nachgewiesenen vorherigen Gesuchs bei dem Justizministerium, keine Folge zu geben sein.

In Berücksichtigung aller dieser Umstände rathet daher die unterzeichnete Deputation ihrer Kammer auch diesmal an:

Dieselbe wolle, im Verein mit der ersten Kammer, die hohe Staatsregierung ersuchen, in fernere Erwägung zu ziehen, ob und in wie weit zur Erleichterung der bedrängten Lage der vorhandenen Rechtskandidaten eine außerordentliche Admission derselben zur Advocatur thunlich sei, und, in so weit solche thunlich befunden werde, sie bald möglichst eintreten zu lassen.

Präsident Braun: Will die Kammer sofort die Berathung eintreten lassen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich erwarte, ob Jemand zu sprechen wünscht?

Königl. Commissar v. Langen: Die Zahl der Advocaten in hiesigen Landen muß sich nach der Bevölkerung und nach dem Bedürfnisse richten. Bis jetzt ist immer noch die Verordnung vom Jahre 1836 als Grundnorm für die Immatriculation angenommen worden. Vermöge dieser Verordnung und einiger anderer Bestimmungen werden, wie der geehrte Herr Referent bereits erwähnt hat, in der Regel jährlich 35 Expectanten immatriculirt. Nur die erste Censur macht eine Ausnahme. Wer diese erlangt hat, wird nach sechs Monaten immatriculirt. Wie aber erwähnt wurde, kam die Sache bereits auf dem Landtage 1843 zur Sprache, und es hat sich das Ministerium allerdings bewogen gefunden, zuweilen eine außerordentliche Immatriculation eintreten zu lassen. Es war dies namentlich zu Michael 1845 der Fall, wo eine außerordentliche Immatriculation Platz ergriff hinsichtlich aller derer, welche vier Jahre gewartet hatten. Das Ministerium kann nun zwar im Allgemeinen wegen einer außerordentlich eintretenden Immatriculation auch für die nächste Zukunft nicht etwas ganz Bestimmtes erklären, allein es steht natürlich nichts entgegen, daß, wenn sich das Bedürfnis herausstellt, und wenn es die Billigkeit erheischt, eine außerordentliche Immatriculation nicht abgeschnitten ist. Ich will der Kammer den gegenwärtigen Stand der Sache kurz vorlegen. Von den Rechtskandidaten, welche sich zur Zeit zur Advocatur gemeldet haben, sind dormalen immatriculirt, oder zur Immatriculation designirt, 21, von denen der erste seine Specimina am 4. October 1841, der letzte am 24. Februar 1842 eingereicht hat. Zu erwähnen ist noch, daß 2 Candidaten, welche die erste Censur erhalten haben, bereits designirt sind. Es würden also im heurigen Jahre zur Erfüllung der gesetzlichen Zahl

noch 14 Candidaten auf die Immatriculation rechnen können und zur Admission gelangen. Der letzte von ihnen würde der sein, welcher die Specimina im Juni 1842 eingereicht hat. Aus dem Jahre 1842 würden noch 17 Rechtskandidaten für das nächste Jahr übrig bleiben. Von den Speciminenten aus dem Jahre 1843 haben jetzt 22, von denen aus dem Jahre 1844 15, von denen aus dem Jahre 1845 6 um Immatriculation nachgesucht. Von einem gänzlichen Freigeben selbst nach einem dreijährigen Termine könnte wohl theils an sich kaum ein ersprießliches Resultat gehofft, theils müßten auch die Gründe wegen einer etwaigen Gesetzgebung beachtet werden, welche der Herr Referent geltend gemacht hat. Ich glaube nicht, daß der Advocatenstand aus der gänzlichen Freigebung die Früchte ernten würde, welche die Petenten nach ihrem Antrage sich versprechen; es ist das sehr zu bezweifeln.

Präsident Braun: Wünscht sonst noch Jemand das Wort?

Vizepräsident Eisenstuck: Ich bitte um das Wort. Zu den großen Nachtheilen, die schon in dem Vortrage erwähnt wurden, welchen der Referent erstattet hat, zu den großen Nachtheilen, die das jetzige Verhältniß der Candidaten zur Folge hat, gehört noch einer, und ich erkenne diesen Nachtheil für den allergrößten. Was ist die Folge davon, wenn die Candidaten die Aussicht haben, daß sie eine lange Reihe von Jahren warten müssen, ehe sie zur Advocatur gelangen? Die Folge ist diese, daß sie die juristischen Studien keineswegs so sorgsam betreiben, als sie dieselben betreiben würden, wenn sie nicht eilten, um dazu zu gelangen, daß sie die Specimina machen. Es ist die Folge davon, daß Manche, die ein Jahr länger studiren würden, daß Manche, die ein Jahr auf eine auswärtige Universität gehen würden, das Alles sein lassen. Dazu kommt ein anderer großer Uebelstand, der bei unserer Universität herrscht. Ich habe oft in diesem Saale es gerügt: es ist nicht gut, daß man die Collegien belegen läßt. Es ist die Folge davon, daß die jungen Leute nur das hören, was sie hören müssen. Wenn man bedenkt, welchen großen Umfang die juristische Wissenschaft durch die fortgehende Verschmelzung mit der Verwaltung erlangt hat, die durch die Administrativjustiz mehr und mehr in's Leben getreten ist, so ist nicht zu verkennen, daß man den Zeitraum des Studirens, statt ihn zu beschränken, erweitern sollte. Die jungen Leute kommen von der Universität und müssen noch 6 — 7 Jahre warten, bis sie zur Admission gelangen. Der Nachtheil ist so groß, daß er durch alle Bedenken nicht überboten werden kann. Man sagt, die Zahl würde sich zu sehr vermehren. Ich beziehe mich auf die Erfahrung. Wenn ein Stand überfüllt ist, so gleicht es sich mit der Zeit aus. Es ist dies mit den juristischen Studien der Fall, aber noch mehr ist es mit dem ärztlichen der Fall. Ich kann es einigermaßen beurtheilen, weil ich es im Auge behielt von der Universität und dem Gymnasium, wie sich das gestaltet hat. Es war eine Zeit, wo die Theologen überwiegend waren. Das hat sich wieder gemindert. Ich habe es erlebt, daß von der Kreuzschule einmal gar kein Theolog ab-